Landeshauptstadt Hannover

An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

Antwort
Nr. 15-2094/2022 F1
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP 4.4.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Vorausschauende Schulentwicklungsplanung für den Stadtbezirk Ricklingen Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 08.09.2022 TOP 4.4.

Mit der Drucksache Nr. 1498/2022 hat die Verwaltung den „Kommunalen Schulentwicklungsplan 2022“ vorgelegt. Insgesamt wird für den Stadtbezirk Ricklingen von beständig hohen Schüler*innenzahlen ausgegangen. Im Prognosezeitraum bis 2031 wird keine Abnahme erwartet, sondern es werden sogar noch 130 Schüler*innen zusätzlich erwartet. Gleich an mehreren Standorten wird weiterhin auf mobile Raumeinheiten zurückgegriffen, obwohl die beständig hohen Schüler*innenzahlen seit Jahren abzusehen waren. Zwar ist auch in diesen mobilen Raumeinheiten sicherlich ein hochwertiger Unterricht möglich, jedoch fehlen hier oft technische Einrichtungen (z.B. interaktive Whiteboards, WLAN usw.), von denen Schüler*innen in fester Bausubstanz profitieren können. Zudem entsprechen die mobilen Raumeinheiten nicht den energetischen Standards, die angesichts von Klimawandel und Energiekrise vernüftigerweise angelegt werden sollten.
Ein Lichtblick ist vor diesem Hintergrund der Neubau einer 5-zügigen Grundschule Mühlenberg. An anderen Schulstandorten fehlt diese Weitsicht bislang. In der Grundschule Wettbergen werden seit Jahren mobile Raumeinheiten vorgehalten – mittlerweile sind es sieben Stück. Ähnliche Situationen gibt es an der Wilhelm-Busch-Schule und der Johannes-Kepler-Realschule. Über wirksame Maßnahmen schweigt sich der Schulentwicklungsplan weitestgehend aus. So wird lediglich konstatiert, dass der Standort Wettbergen in besonderem Maße betroffen sei und eine bauliche Erweiterung „angestrebt“ werde. Wie mittelfristig oder gar langfristig die Raumnot an der Wilhelm-Busch-Schule und der Johannes-Kepler-Realschule behoben und die mobilen Raumeinheiten entbehrlich gemacht werden sollen, geht aus dem „Entwicklungsplan“ indes nicht hervor. Stattdessen ergeht sich dieser in nüchternden Zustandsbeschreibungen.

Wir fragen die Verwaltung:
1. Wie weit sind die Planungen zur Erweiterung der Grundschule Wettbergen, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen und wann wird die Verwaltung dem Stadtbezirksrat die Planungen im Einzelnen vorstellen?
2. Welches mittel- bis langfristige Konzept verfolgt die Verwaltung zur Entwicklung der Wilhelm-Busch-Grundschule und dem angeschlossenen Hort?

3. Welche Pläne bestehen seitens der Verwaltung den Standort
Johannes-Kepler-Realschule so
auskömmlich zu erweitern, dass die mobilen Raumeinheiten nicht mehr nötig sind?

Antwort der Verwaltung
Zu Frage 1:
Die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der GS Wettbergen auf dem eigenen Grundstück wurde begonnen. Die Grundlagenermittlung ist abgeschlossen. Erste Entwurfsskizzen für eine Entwurfsvariante liegen vor und wurden der Schulplanung sowie der Schule in einem gemeinsamen Termin vorgestellt.
Die bauliche Umsetzung der Erweiterung der GS Wettbergen ist derzeit im Haushalt nicht etatisiert. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und aktueller Prognosen für den kommenden Haushalt ist derzeit noch nicht absehbar, wann das Projekt tatsächlich mit Finanzmitteln für eine bauliche Realisierung versehen werden kann.
Der Stadtbezirksrat wird von der Verwaltung zur gegebener Zeit über den Planungsstand informiert.

Zu Frage 2:
Die Verwaltung bereitet die Überführung des Hortes in den Ganztag an der GS Wilhelm-Busch-Schule zum Schuljahr 2023/24 vor und führt mit allen Beteiligten Gespräche. Die Räumlichkeiten des Hortes werden der Schulnutzung zugeführt und zu einer Qualitätssteigerung des Ganztagsbetriebes beitragen.

Zu Frage 3:
Mit der Bereitstellung der vier mobilen Raumeinheiten (MRE), damit verbundenen Umnutzungen im Bestand sowie des Umbaus der Schulhausmeisterwohnung zur schulischen Nutzung wurden Maßnahmen zur Deckung von Raumbedarfen an der Johannes-Kepler-Realschule Ricklingen in Absprache mit der Schulleitung umgesetzt und führen zu einer deutlichen und schnellen Entlastung. Während der Standzeit der MRE (siehe DS 0407-21, Anlage 1) soll der Standort näher untersucht werden.

18.63.09.brb/40.11
Hannover / 05.09.2022